

*Hanna Beate Schöpp-Schilling/Cees Flinterman (Hrsg.), The Circle of Empowerment, Twenty-five Years of the UN-Committee on the Elimination of Discrimination Against Women, The Feminist Press and the City University of New York, 2007, 410 Seiten, ISBN 1-55861-563-6, 24,95 \$.*

Aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des CEDAW-Ausschusses haben *Hanna Beate Schöpp-Schilling* und *Cees Flinterman* das vorliegende Buch herausgegeben. Es enthält 18 Beiträge, begleitet von einer Vielzahl „Personal Reflection“ aktueller und ehemaliger Mitglieder dieses Ausschusses. Behandelt wird – am Beispiel von Fallstudien aus aller Welt – der Einfluß des CEDAW-Übereinkommens auf die Stellung von Frauen im Arbeitsmarkt, in den Bereichen Gesundheit, Migration, Menschenhandel, das Thema Vorurteile, etc. Rechtsdogmatik, theoretische Grundlagen und Praxisorientierung gehen in diesem Sammelband eine gelungene Verbindung ein. Es liegt ein aktueller Überblick zu den zentralen Fragen vor, der nicht zuletzt im akademischen Unterricht äußerst nützlich sein wird.

Beispielhaft sei der Beitrag von *Elizabeth Evatt* erwähnt. Unter dem Titel „Private Global Enterprises, International Trade and Finances“ (S. 106-121) legt die Australierin zunächst den Einfluß privater, global agierender Unternehmen auf die Rechte von Frauen dar. In der Praxis bedeutet dies, daß viele Entwicklungsländer besondere Wirtschaftszonen eingerichtet haben, in denen ausländisches Kapital investiert wird. Dort arbeiten überwiegend Frauen, die von den harten Vorgaben internationaler Unternehmen, die dort tätig sind, schwer betroffen werden. Neben schlechten generellen Arbeitsbedingungen und niedriger Bezahlung sind zwingende Schwangerschaftstests weit verbreitet, hinzu treten sexuelle Belästigung und Gewalt.

Die Entwicklungsländer zögern, ihre ansonsten gültigen nationalen Bestimmungen oder internationale Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmern im allgemeinen und Frauen im besonderen in diesen Sonderwirtschaftszonen durchzusetzen, um die ausländischen Investments nicht zu gefährden. *Evatt* untersucht im folgenden, ob

eine unmittelbare Rechtsbindung der multinationalen Unternehmen an das CEDAW-Übereinkommen hergestellt werden kann. Sie erörtert in prägnanter Weise den Ansatz des US-amerikanischen Alien Tort Claims Act, weist auf die Möglichkeiten exterritorialer Menschenrechtsbindungen hin und erläutert verschiedene Möglichkeiten im Bereich des sogenannten Soft law, vornehmlich die OECD-Richtlinien, den UN-Global Compact, sowie die Normen über die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen mit Blick auf Menschenrechte. Ferner geht sie auf verschiedene Selbstverpflichtungen der Wirtschaft ein. Ohne sich für eine bevorzugte Möglichkeit zu entscheiden, weist *Evatt* darauf hin, daß der Diskriminierungsansatz den der CEDAW-Ausschuß generell vertritt, auch im Rahmen dieser Instrumente Berücksichtigung finden müsse. Im einzelnen müsse genauer untersucht werden, inwieweit die Umsetzung des Übereinkommens durch das Verhalten von multinationalen Unternehmen beeinträchtigt wird um individuelle Lösungen zu finden. Aber nicht nur das Handeln privater Unternehmen, sondern auch die Strukturen des internationalen Finanz- und Handelssystems beeinträchtigen die Rechte von Frauen direkt.

*Evatt* nennt den Druck auf die Entwicklungsländer, weite Bereiche ihres Energie- und Gesundheitswesens zu privatisieren sowie Sozialausgaben zu kürzen. All dies treffe besonders auch Frauen negativ. Stichwortartig benennt sie mögliche und tatsächliche Folgen der GATS- und TRIPS-Übereinkommen auf die Situation von Frauen in Entwicklungsländern. Die wirtschaftlichen Folgen der Globalisierung schränken den Handlungsspielraum armer Staaten zur Förderung von Frauen insgesamt merklich ein. Der CEDAW-Ausschuß habe die Regierungen deshalb direkt befragt, welche Maßnahmen sie zur Bekämpfung dieser negativen Effekte un-

ternehmen. Es sei daher eine Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, hier gegenzusteuern, um im Interesse der Frauen Lösungen zu finden. Positiv sei der im Jahre 2002 von der Weltbank entwickelte Ansatz des Gender-Mainstreaming einzuordnen. Allerdings reiche dieser Ansatz nicht weit genug.

*Evatt* stellt Bezüge zu den Millenniums-entwicklungszielen, insbesondere mit Blick auf die Halbierung der weltweiten Armut her und beklagt eine zu wenig ausgeprägte Kooperationsbereitschaft der reichen Industriestaaten, für die die Situation gerade der Frauen unter den ärmsten der Armen

nicht oben auf der Prioritätenliste stehe. So müsse man resümieren, daß inzwischen zwar 185 Staaten das CEDAW-Übereinkommen ratifiziert hätten, die tatsächliche Situation der Frauen und ihrer Rechte mittlerweile aber nicht nur durch staatliche Maßnahmen beeinträchtigt werde. Insbesondere die Strukturen des Handelssystems müßten entsprechend geändert und eine unmittelbare Verantwortlichkeit von multinationalen Unternehmen erreicht werden. Hierin sieht *Evatt* wichtige Aufgaben für das zukünftige Wirken des CEDAW-Ausschusses.

*Norman Weiß*